

Stellungnahme des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. zum Referentenentwurf für die Sächsische Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung – SächsBADAVO

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der DVG Sachsen erstellt.

Im Allgemeinen:

Der SBB sieht diese Verordnung als konsequente Fortführung der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen vom 24. Januar 2014, um die Arbeitsbedingungen der Professoren und des Lehrpersonals (LfBA's) der Berufsakademie Sachsen für die neuen Herausforderungen anzupassen. Weil die Berufsakademie Sachsen bundesweit noch die einzige staatliche Einrichtung dieser Art im tertiären Bildungsbereich ist, die nicht in eine Hochschule weiterentwickelt wurde, ist dieses Ziel mittelfristig politisch umzusetzen. Der Empfehlung zur Angleichung der Vergütung an die für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren üblichen Vergütung wurde nicht gefolgt, auch wenn die Anhebung auf die Entgeltgruppe E15 und die generelle Verleihung des Titels die Stellung der Lehrpersonen aufgewertet hat. Aus Sicht des SBB können die Professoren ihren verfassungsrechtlichen Auftrag nur erfüllen, wenn sie über die entsprechenden Freiheiten für Lehre und Forschung verfügen.

Zurzeit bleibt der Entwurf hinter den Rechtsverordnungen der Hochschulen, der Verwaltungs- und Polizeihochschule und sogar der im Kultusministerium für Lehrer gültigen zurück. Der SBB sieht insbesondere bei der Gewinnung neuer und der Haltung vorhandener Lehrpersonen Probleme, da der Entwurf nicht die Bedürfnisse der Y-Generation, die nunmehr das erforderliche Qualifizierungsniveau als Lehrperson erreicht hat, berücksichtigt und die Entwicklung der Arbeitsorganisation durch die Digitalisierung außer Acht lässt. Es wird immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden, dieser Zustand wird sich in Zukunft noch verschlimmern.

Im Einzelnen:

Folgende Defizite werden daher in diesem Entwurf gesehen:

§3 (4) Ein Verfall von Mehrarbeit ist nicht akzeptabel. Hier handelt es sich um geleistete Arbeit, wir bitten Sie dies zu ändern. Es kann verschiedene Ursachen geben, warum die Mehrarbeitsstunden nicht abgeleistet werden konnten. Eine Ursache ist zum Beispiel die zusätzliche Vertretung von Lehrpersonal, welches längere Zeit gesundheitlich ausgefallen ist. Der Lehrbetrieb muss weitergehen. Weiterhin zeigen Sie in den Paragraphen Ermäßigungen zu unterschiedlichen Belangen auf, auch diese müssen durch bestehendes Lehrpersonal kompensiert werden.

§6 Fehlende Einarbeitungsphase neuberufener Professorinnen und Professoren. Dies führt zum Verlust von Fachwissen, welches nicht weitergegeben wird und somit dauerhaft verloren geht. Die Beschreibung der Aufgaben der Studiengang- und Studienrichtungsleiterinnen und -leiter im Entwurf der SächsBADAVO fällt knapper aus als zuvor. Die LVS Ermäßigungen sind im §6 (3) bis (5) dagegen klar definiert. Wir sehen eine genauere Beschreibung der jeweiligen Aufgaben als notwendig an. Auf Grund der internen Organisation der Berufsakademie sollten die Abminderungen nicht auf Studierendenzahlen, sondern auf die Seminargruppe als ein essentielles Planungsinstrument bezogen werden. Arbeitsunfähigkeit wird in diesem Entwurf der SächsBADAVO nicht thematisiert. Ebenso gibt es keine Regeln für die Wiedereingliederung nach längerer Krankheit. In analoger Anwendung der Gesetzeslage gehen wir von einer Reduzierung der Lehrverpflichtung im Verhältnis aus. Zur Vermeidung von Missverständnissen, sollte jedoch unbedingt darauf eingegangen werden.

§12 Für uns ist es rechtlich nicht nachvollziehbar, wieso für eine nur anzuzeigende Abwesenheit eine Begründung geliefert werden soll. Die Untersagung im Einzelfall ist eher die Unterstellung, dass die Lehrperson nicht in der Lage wäre, zu entscheiden, wo bestimmte Dienstaufgaben erbracht werden können.

Bemerkung:

Wie und durch wen wird eine Schlichtung vorgenommen? Wenn dies erforderlich wird, erfolgt dies über das SMWA oder wird dazu ein Gremium/Ausschuss gebildet? Dies könnte zusätzlich noch mit aufgenommen werden.

gez.
Nannette Seidler
Landesvorsitzende